

Politische Wissenschaft und Ordenssatzungen

Daß die politische Wissenschaft — ebenso wie die Soziologie — einen Beitrag zum besseren Verständnis der Ordensregeln und -satzungen sowie des Funktionierens der verschiedenen Einrichtungen zur Regierung der Orden und Klöster geben könnte, sollte nur auf den ersten Blick sonderbar erscheinen. Bei näherem Zusehen dürfte der große Nutzen klar werden, der sich aus einer solchen Betrachtungsweise gewinnen läßt. Sie könnte die bisher allzu ausschließlich juristisch gefärbten Methoden der Darstellungen der Ordenssatzungen sehr gut ergänzen.

Einige Artikel, die in den letzten Jahren erschienen sind, z. B. in der Zeitschrift „Social Compass“¹, zeigen deutlich, wie nützlich es sein könnte, Methoden und Erkenntnisse der modernen Soziologie und Wissenschaft der Politik sowohl zum besseren Verständnis der Orden als auch zur Diskussion der Wege zu verwenden, die zu einer rechten Anpassung an die moderne Zeit beschritten werden könnten.

Einer der fruchtbarsten Autoren auf diesem Gebiete ist Léo Moulin, ein belgischer Soziologe und Politologe von Rang, der in den letzten zehn bis zwölf Jahren eine Reihe eingehender Untersuchungen zu diesem Thema in juristischen und soziologischen Fachzeitschriften veröffentlicht hat². Aus diesen Abhandlungen ist nun ein Buch entstanden, das einen größeren Leserkreis ansprechen will³.

Eine Eigentümlichkeit an diesem Buche ist zunächst anzumerken. Sein Verfasser ist belgischer Sozialist und sagt von sich selbst: „Wenn es sich auch um eine Privatangelegenheit handelt, so muß der Leser doch wissen, daß der Autor Agnostiker ist. Er hat keinerlei religiöse Erziehung erhalten, ganz im Gegenteil. Er hat keine anderen Kontakte mit dem christlichen Leben, und speziell dem katholischen Leben, als solche der Freundschaft in einer gemeinsamen Suche nach der Wahrheit. Er ist sich keinerlei metaphysischer Unruhe bewußt, und es liegt folglich absolut nicht in seiner Absicht, durch dieses Buch seine philosophischen Positionen darzustellen, und noch viel weniger, ein apologetisches Werk zu liefern“ (11). Er erzählt, wie er zu diesem Gegenstand kam. Wie viele Entdeckungen, so sei auch diese eine Frucht des Zufalls gewesen. Mit einem gläubigen Freund habe er 1942 einige Tage in einer belgischen Benediktinerabtei bei Löwen verbracht. Als er in der Einsamkeit des Klosters zu einer Geschichte dieses Ordens griff, interessierte sich der politische Wissenschaftler in ihm plötzlich für die genauere Bestimmung des dem Abt schuldigen Gehorsams. Früher hatte er sich immer vorgestellt, daß der Ordensobere eine absolute, willkürliche, harte und unbegrenzte Herrschaft ausübe, so irgendetwas zwischen russischer Autokratie und Führerprinzip. Die bloße Lektüre der Regel des hl. Benedikt überzeugte ihn, daß es sich hier um etwas anderes handle, und von da an war sein Interesse für diese Welt geweckt (17 ff.). In der Folge studierte er dann

¹ Revue Internationale des Études Socio-religieuses, herausgegeben von der „Fédération Internationale des Instituts de Recherches socio-religieuses et sociales“ (FERES).

² Aufgeführt in den Fußnoten zum Artikel des Verfassers „Pour une Sociologie des Ordres Religieux“, in: *Social Compass*, Bd. X (1963), S. 145 ff.

³ Léo Moulin, *Le Monde Vivant des Religieux, Dominicains, Jésuites, Bénédictins ...*, Calmann-Lévy, Paris 1964, 312 S.

eine ganze Reihe anderer Ordensregeln und -konstitutionen, wobei er immer wieder überrascht war, wie leicht ihm die nötigen Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Besonders beeindruckt war er, daß er auf eine ganze Reihe von Veröffentlichungen stieß, in denen ohne falsche Scham auch sehr intime Dinge behandelt wurden. Eine Studie etwa darüber, wie der Einfluß von Geisteskrankheiten sich im Ordensleben auswirke, könnte, so meint Moulin, in Bezug auf Richter, Beamte oder Universitätsprofessoren niemals veröffentlicht werden (53 f.).

Bestimmend für die Wahl des Gegenstandes seiner Forschungen war die Absicht des Autors, nach Möglichkeit die Gründe ausfindig zu machen, welche die Langlebigkeit, die ständige Anpassung und die immer neue Reformierung der ältesten „politischen Institutionen“ Europas erklärt. Dabei wird die übernatürliche Komponente nur methodisch ausgeklammert, nicht aber ausgeschlossen, wenn sich auch der Autor ausdrücklich gegen die ein wenig simplifizierende Tendenz wehrt, die alles im Leben der Orden durch das bloße übernatürliche Element erklärt. Er will vielmehr zum Verständnis beitragen, durch welche konstitutionellen Mechanismen Orden entstehen, leben und sich im Laufe der Jahrhunderte ausbreiten konnten, ohne allerdings eine eigentliche Geschichte des Ordenslebens zu schreiben.

Ein anderer Gegenstand des Interesses liegt für den Autor im Verfassungsrecht der Orden. Es sei, so meint er, eine einzigartige Gelegenheit, die Mechanismen politischer Institutionen zu studieren, da es sich um die einzigen geschichtlichen Erfahrungen *in vitro* handle, welche die politische Wissenschaft kennt⁴. Es ist nun tatsächlich erstaunlich, wieviel sich aus solchen Untersuchungen für die Politische Wissenschaft herausholen läßt. Es werden vor allem drei Orden untersucht: die Dominikaner, die Jesuiten und die Benediktiner.

Die Regel der Dominikaner ist für den Autor eine „Kathedrale des Verfassungsrechts“. Nach ihrer Darlegung im einzelnen kommt er zu dem Schluß: „Ich möchte hier nur auf ihren eingefleischt demokratischen Charakter hinweisen: Häufige Wahlen, eine umfassende Zusammensetzung der Wählerschaft, das Recht zur Abberufung auf der lokalen Ebene wie auf der Ebene der Provinz, die geheime Wahl der Prioren und Provinziäle sowie ihrer Hilfskräfte, . . . die Existenz von Versammelungen und Kapiteln neben den Oberen mit tatsächlicher und weitgehender Gewalt, die starke Differenzierung der Generalkapitel durch ihre jeweils verschiedene Zusammensetzung, wobei die Wählerschaft stärker repräsentiert ist als das Funktionsnärrkorps, das zudem seinerseits selbst aus Wahlen hervorgeht, der Wille zu einer ständigen Erneuerung der Mandatsträger, der starke Akzent, welcher auf dem Wert von Abstimmungen mit absoluter Mehrheit liegt. Es handelt sich zweifellos um ein demokratisches Regime im stärksten und authentischsten Sinne des Wortes. Gewiß ist der demokratische Charakter durch die Sorge gemäßigt, daß die Funktionsinhaber nicht durch die Herrschaft der Zahl erdrückt werden, aber der demokratische Charakter ist deutlich“ (131 f.).

Die Regierungsform der Jesuiten wird als „Präsidialsystem im Gleichgewicht“ bezeichnet. Auch hier wird ausführlich der Regierungsmechanismus auf seinen verschiedenen Ebenen dargestellt, wobei natürlich die Machtfülle des Generalobern den Autor besonders beeindruckt. Er übersieht keineswegs, wie sehr diese von anderen Elementen der Verfassung konterbalanciert wird. „Er mag immerhin enorme Macht

⁴ Der Verfasser hält die Objektion nicht für durchschlagend, die ihm anlässlich seiner früher veröffentlichten Einzelstudien gemacht wurde, nämlich, daß man institutionelle Erfahrungen, die außerhalb des eigentlich öffentlichen Bereichs gemacht worden sind, kaum mit Nutzen für die politische Theorie verwenden könne (22).

haben, die ihresgleichen vielleicht nur im amerikanischen Präsidialsystem findet. Aber so mächtig er ist, er ist nicht allmächtig. Wie ein Autokrat à la Hitler zu regieren, ist ihm nicht leichter möglich, als dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, sich wie Stalin aufzuführen“ (141). Darum erschreckt diese Machtfülle den Autor gar nicht. Er scheut sich nicht, in diesem Zusammenhang den französischen Sozialisten Léon Blum zu zitieren, der auf der Notwendigkeit einer einheitlichen Leitung der Regierungsgeschäfte und der Zusammenfassung der Gesamtheit der exekutiven Gewalt beim Regierungschef auch in einem demokratischen Regime insistiert.

Das den Benediktinern gezeigte Interesse gilt in der vorliegenden Untersuchung weniger der inneren Verfassung des Klosters als den Problemen des Föderalismus, die sich aus der Zusammenfassung der Klöster ergeben. Der Autor verfolgt im einzelnen die vielfachen Versuche einer Gruppierung der Abteien, wie sie im Laufe der Jahrhunderte stattgefunden haben. Den politischen Wissenschaftler interessiert dabei, wie die Benediktiner von der absoluten Souveränität der Abteien zu verschiedenen Formen der „Superabbatialität“ gekommen sind. Die ganze Geschichte der Benediktiner als „Orden“ läßt sich auf diesen Versuch der Herstellung eines strukturellen Gleichgewichts zwischen dem Grundgedanken des Abtes als souveränen Vater der „Familie“ und der Notwendigkeit der Zusammenfassung und Zusammenarbeit der Benediktinerabteien als Gesamtheit erklären. Es fehlt hier der Hinweis nicht, daß es Leute gibt, die behaupten, der britische Minister Balfour habe seine Idee der Dominions von der Organisation des Benediktinerordens gewonnen. Wie dem auch sei, so meint der Autor, es ist für die Söhne des hl. Benedikt ein Ruhmesstiel, daß man ihre Regierungsformen mit einer der großartigsten politischen Schöpfungen unserer Zeit in Zusammenhang bringt.

In einer Zusammenfassung am Schluß hebt der Autor besonders hervor, daß all die verschiedenen Konstitutionen von einigen grundlegenden Charakteristiken gekennzeichnet sind. So enthalten sie alle, wenn auch in verschiedener Zusammensetzung, sowohl demokratische wie auch aristokratische und monarchische Elemente. In allen ist große Sorge auf das Gleichgewicht der Gewalten gelegt, und den einzelnen Gewalten sind genaue Grenzen gesetzt. „... Man kann zusammenfassend sagen“, heißt es an einer anderen Stelle, „daß die Ordensgemeinschaften im allgemeinen, und die Gesellschaft Jesu im besonderen, ein Rechtssystem geschaffen haben, in dem die gesetzgebende Versammlung den Schlüsselpunkt des ganzen konstitutionellen Aufbaus darstellt, ohne daß dabei jedoch eine Schwächung des Exekutiv-Organes hinzukommt. ... Die Autorität der Exekutive steht also mit der Souveränität der Legislative auf gleicher Ebene. Beide sind voll und ganz ausgebildet und können sich völlig in dem ihnen eigenen Bereich anwirken. Beide sind einerseits sehr umfangreich, aber anderseits klar bestimmt. Beide sind ineinander integriert und vervollständigen sich. Die eine ist Quelle des Rechts, die andere Auslegerin des Gesetzes, die eine repräsentiert die Gesetze der Ordensgemeinschaft und gibt die Richtlinien, die andere, in der sich die Gemeinschaft inkarniert und personalisiert, wendet sie an“ (142 f.).

Ein anderer Punkt, der den Wissenschaftler der Politik besonders interessiert, sind die in den Orden erarbeiteten Wahlsysteme⁵. Er steht nicht an, zu behaupten,

⁵ Ein Abschnitt über die Verwaltungspraktiken der Orden ist weniger aufschlußreich, da er zu sehr in Allgemeinheiten bleibt, wenn auch Angaben wie die über die Korrespondenzmethoden der Kurie der Jesuiten in Rom (einschließlich der Höhe des Portos in einem Jahr) ein Hinweis für die Nützlichkeit genauerer Untersuchungen sind.

daß die heute üblichen Wahl- und Beratungstechniken nicht so sehr von Rom und Griechenland oder den mittelalterlichen italienischen Stadtstaaten auf uns gekommen sind, sondern daß sie aus den Praktiken der Kirche, und vor allem der Ordensgemeinschaften, erwachsen. Er weist auf eine ausführliche Studie hin, in der er nachgewiesen habe, daß das Wahlrecht, das für Wahlen der Generalstände 1789 angewandt wurde, in deutlicher Anlehnung an Bestimmungen des kanonischen Rechtes ausgearbeitet worden sei. Im einzelnen zeigt der Autor dann auf, wie eine ganze Reihe von heute bei Wahlen und Abstimmungen üblichen Praktiken und Fachausdrücken zuerst in den verschiedenen Orden entstanden ist, so z. B. der Begriff der relativen und absoluten Mehrheit, die geheime Wahl, die verschiedenen Arten der Wahl durch Handhochhebung oder den sogenannten Hammelsprung oder die Ballotage, ferner das Quorum und das Repräsentativsystem überhaupt.

Bei dieser Gelegenheit meint der Verfasser, daß auch die Grundrechte und sogar die moderne Demokratie in der Kirche und in den Ordensgemeinschaften ihren ersten Ursprung gehabt hätten. So gehe die Magna Charta in ihren wichtigsten Elementen auf Punkte zurück, die in der damaligen Zeit nur aus den Verfassungen der Kirche und der Orden hätten kommen können, vor allem von den Zisterziensern her. Einige grundlegende Axiome aus der Zeit der ausgehenden Antike oder des frühen Mittelalters werden zur Stützung dieser für manche überraschenden Behauptung angeführt: „Qui praefuturus est omnibus, ab omnibus eligatur“ („Wer allen vorstehen soll, werde von allen gewählt“) — „Nullus invitis detur episcopus“ („Ein Bischof soll anderen nicht gegen ihren Willen aufgezwungen werden“) — „Quod omnes tangit, ab omnibus tractari et approbari debet“ („Was alle angeht, soll von allen behandelt und gebilligt werden“) (179). Dabei findet sich erstaunlicherweise sogar ein Grundsatz, wonach man unterstellen könne, daß die größere Zahl recht habe: „Maior pars praesumitur habere bonum zelum“ („Man kann voraussetzen, daß die Majorität den echten Eifer habe“) (183).

Die Frage, die den Autor bei seinen Untersuchungen am meisten beschäftigt, bleibt aber die nach dem Geheimnis der Langlebigkeit der Orden, eine Frage, auf die er, der ja als politischer Wissenschaftler und Soziologe mit den schnell wechselnden Staatsverfassungen zu tun hat, immer wieder zurückkommt. Er ist dabei nicht blind für die Mängel, die sich in den Orden und ihren Einrichtungen vorfinden. Ein ganzer Abschnitt ist überschrieben: „Die Pathologie des Ordenslebens“. Er behandelt dabei äußere Krisenfaktoren, Nationalismus, innere Krisenfaktoren, Pathologie der gesetzgebenden Körperschaft, Pathologie der Autorität und — last not least — Übermaß an Konformismus. Probleme also, die gerade heute bei den Orden anlässlich der Konzilsdebatten besprochen werden.

Für das Geheimnis der unverhältnismäßig langen Dauer, die die meisten Ordensgemeinschaften haben, gibt er aber eine einleuchtende, wenn auch vielleicht überraschende Erklärung. Nach ihm liegt die Stärke und die Lebenskraft der Orden darin, daß sie Jahrhunderte hindurch ein Garten der schöpferischen Freiheit, des „privaten Unternehmertums“ in Seelsorge und Apostolat, der Spontaneität und der individuellen Aktion gewesen sind. Dabei vergißt der Verfasser nicht, darauf hinzuweisen, daß das nur möglich war, weil auch die offizielle Kirche letztlich immer eine liberale Haltung ihnen gegenüber eingenommen hat.

Diese Einsicht des Autors wird bekräftigt durch das, was er über den Gehorsam sagt, jenen Punkt, der ja der Ausgangspunkt seines Interesses für das Ordensleben gewesen ist. Er insistiert vor allem darauf, daß es sich im Ordensleben um einen Gehorsam handelt, der die Initiative des einzelnen nicht ausschließt. Er weist darauf

hin, daß die Pflicht zum Gehorsam bei den Ordensleuten weitaus wenigerfordernd, weniger brutal, weniger erniedrigend und weniger totalitär in Erscheinung tritt, als dies in der Mehrzahl der Formen des Gehorsams beim Militär oder auch im Zivilleben der Fall ist. Vor allem zeigt er, daß in keiner der Regeln ein Gehorsam gegen das Gewissen verlangt wird. Der viel bereitete Gehorsam etwa der Jesuiten sei keineswegs ein passiver, sondern ein aktiver Gehorsam, der mit Unternehmungsgeist durchaus vereinbar sei. Ein Maximum an Initiative sei gerade dort möglich, wo der Gehorsam am vollständigsten geübt werde. Es ist nicht erstaunlich, daß ein Außenstehender, wie der Verfasser, in diesem Zusammenhang seine neidvolle Bewunderung darüber ausspricht, in welcher Weise die Inhaber von Ämtern nach Ablauf ihrer Amtszeit wieder ins Glied zurücktreten, ein Vorgang, der in der weltlichen Verwaltungshierarchie völlig undenkbar sei, wo jeder Beamte auf Lebenszeit ernannt wird, die Stufen der Hierarchie langsamer oder schneller hinaufsteigt und ein großer gesellschaftlicher Abstand zwischen den einzelnen Rängen besteht.

Die Wichtigkeit und Nützlichkeit von Studien, wie der Léo Moulins, wurde bereits eingangs unterstrichen⁶. Es wäre aber falsch, sich von den Lobsprüchen solcher wohlwollender — und zudem noch weltanschaulich neutraler — Autoren, die von der jahrhundertelangen Beständigkeit und dem dabei erreichten Gleichgewicht fasziniert sind, darüber hinwegtäuschen zu lassen, daß große Leistungen der Vergangenheit allein noch keine Garantie für die Bewältigung der Zukunft darstellen. Mag sein, daß der Autor recht hat, wenn er in seinem Schlußkapitel über alles vorher Gesagte hinaus den Orden eine entscheidende Wirksamkeit in der Gestaltung der europäischen Zivilisation zuweist — er steht nicht an, zu behaupten, daß ohne die Mönche mit ihrem Siedlungs- und Rodungswerk, ihren landwirtschaftlichen Mustergütern, ihren technischen Erfindungen (mechanische Turmuhr, Wassermühle) der sogenannte „take off“ der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Entwicklung Europas nicht denkbar sei. Aber das schließt nicht aus, daß manche der einst so wirksamen und fortschrittlichen Einrichtungen oder Haltungen, wenn auch nicht in ihren wesentlichen Zügen, überholt, so doch zweifellos einer großen Korrektion bedürftig sind. Man hätte für Hinweise in Richtung auf ein solches „Aggiornamento“ gerade von Seiten eines Außenstehenden sicher sehr dankbar sein müssen. Eine ähnliche soziologisch-politische Untersuchung der Strukturen der neuesten Formen des „Ordenslebens“ (Säkularinstitute, Gründungen im Gefolge Charles de Foucaulds) könnten für das „Aggiornamento“ der älteren Orden in vielen Einzelfragen neue Gesichtspunkte bringen. Man denke nur an das viel diskutierte Problem der Laienbrüder oder an die Sicht — und vor allem das Vokabular — des Gehorsams.

Die Methoden und Betrachtungsweisen der Soziologie oder der Politischen Wissenschaft könnten dabei zu verschiedenerlei neuen Einsichten und Ansatzpunkten verhelfen, ganz abgesehen davon, daß sie ein zusätzliches Instrumentarium auch für die Darstellung der Regeln und Satzungen abgeben könnten, das neben die bisherige doch allzu juristische Ausdrucksweise treten könnte, mit der gerade der dynamisch-charismatische Aspekt des Funktionierens der Ordensgemeinschaften bisher nur schwer zu fassen war.

Heinrich Krauss SJ

⁶ Das Buch Léo Moulins enthält neben den im Vordergrund stehenden politologischen Erörterungen auch eine Reihe mehr soziologischer Zahlen, Tabellen und Hinweise.